

---

# BAG-INFO

---

Informationen • Kommentare • Meinungen

---

Nr. 70 • März 2004

---

## Wohin geht das kirchliche Dienst- und Arbeitsrecht, was hat das mit MAV zu tun?

Prozessvereinbarung im öffentlichen Dienst, Ruf nach Erneuerung und Flexibilisierung des BAT, Attacken konservativer Politiker auf die Betriebsverfassung, der Neoliberalismus ist auf dem Vormarsch.

Steigender Kostendruck bei mangelnder Finanzierung im sozialen Bereich belastet unsere Einrichtungen. Kirchliche Einrichtungen handeln überwiegend subsidiär für den Staat, bislang haben Staat / Länder / Kommunen / Kostenträger dies auch insgesamt zuverlässig durch Zuschüsse und Refinanzierungen abgesichert. Diese Zuverlässigkeit schwindet. Kirchliche Einrichtungen bleiben im personalintensiven Wohlfahrtssektor auf dem Personal sitzen. Sicherlich wurde in der Vergangenheit auch hier und da unprofessionell gewirtschaftet, doch wäre den vielen gutmeinenden (auch ehrenamtlichen) Akteuren Unrecht getan, Ihnen die derzeitigen Schwierigkeiten in die Schuhe schieben zu wollen. Doch nicht nur die Caritas blutet.

Fast täglich erreichen uns neue Finanz - Hiobsbotschaften aus deutschen Bistumszentralen; der bislang sakrosankte pastorale Bereich droht auszubluten, weil Bistümer bei sinkenden Kirchensteuereinnahmen ihre finanzpolitischen Schlamperei und Kurzsichtigkeit der letzten Jahre nun büßen müssen – pardon, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter büßen sie. Buße tun ist in kirchlichen Kreisen an sich erwünscht und angebracht – doch hier trifft es offensichtlich die Falschen!

Katholische Kirche als gesellschaftspolitischer Mahner in Sozialworten, gleichzeitig Katholische Kirche als Arbeitsplatzvernichter im großen Stil? Arbeitsplatzabbau in dezentralen Strukturen (rund 45.000 katholische Einrichtungen in Deutschland) ist nicht so offensichtlich wie die Ankündigung von VW oder Deutsche Bank, mehrere Tausend Arbeitsplätze abzubauen. Aber auch bei Kirchengängen gehen inzwischen massiv Arbeitsplätze (bei steigendem Bedarf) verloren. Nur da keiner letztlich so

richtig weiß, wie viele Menschen in kirchlichen Einrichtungen arbeiten, weiß auch keiner so richtig, wie viele Arbeitsplätze derzeit verlustig gehen.

Die Deutschen Bischöfe haben im vergangenen Jahr ihre Sorge um die Caritas kundgetan und eine Kommission „**Zukunft des kirchlichen Dienst- und Arbeitsrechts im Bereich der Caritas**“ unter Leitung von Kardinal Lehmann eingerichtet. Dort mühen sich die Leitung des Verbandes der Diözesen, der Caritas zusammen mit den Vätern des kirchlichen Dritten Weges (Prof. Dütz, Prof. Richardi, Prof RUFNER) um zukunftssträchtige Lösungen, dem Vernehmen nach nicht nur für die Caritas. Und wie das so ist, wenn sich Menschen mit so hohem Sachverstand versammeln, gibt es natürlich auch Interessenvertreter, die den Ausgang dieses Mühens beeinflussen wollen. Die Zentral - KODA – Mitarbeiterseite hat sich mit ihrer „Würzburger Erklärung“ zu Wort gemeldet. Caritative Unternehmensvertreter ebenso, Dienstgebervertreter der Bistümer melden Interessen an. Auch die BAG – MAV beteiligt sich an diesem kircheninternen Lobbyismus. Sie hat das folgende Schreiben an die Kommission gerichtet und wird auch in den kommenden Monaten die steigende Zahl von Gesprächskontakten auf allen Ebenen zur Umsetzung ihrer Anliegen nutzen.

#### **An die Kommission**

**Zukunft des kirchlichen Dienst- und Arbeitsrechts im Bereich der Caritas  
HH Kardinal Prof. Dr. Karl Lehmann**

**Ettenheim, den 8.2.2004**

## **Betriebliche Arbeitsrechtsregelung**

Sehr geehrte Herren,

die Rahmenbedingungen für Dienstleistungen auf dem Wohlfahrtssektor ändern sich rasant. Die allgemeine Wirtschaftslage schlägt auch auf diese Rahmenbedingungen durch. Prioritäten werden neu gesetzt, Finanzmittel neu verteilt und gekürzt. In Teilbereichen besteht Wettbewerb zwischen kirchlichen und nichtkirchlichen Einrichtungen.

In den Erzbistümern und Bistümern im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz wird die Notwendigkeit zu teilweise drastischen Einsparmaßnahmen gesehen; entsprechend werden auch Arbeitsplätze abgebaut.

Die gerade abgeschlossene Novellierung der MAVO – Rahmenordnung hat grundsätzlich und ansatzweise anerkannt, dass unterschiedliche Voraussetzungen im verfasst kirchlichen und im Caritas- Bereich bestehen.

Die Arbeitsrechtliche Kommissionen hat Öffnungsklauseln im vergütungsrechtlichen Bereich verabschiedet. Den Einrichtungen soll damit die Möglichkeit gegeben werden, flexibel auf die jeweilige Wettbewerbssituation in ihrem Bereich zu reagieren und ggfs. Notlagen zu überbrücken. Damit delegiert die AK Teile der Tarifmaterie auf die betriebliche Ebene. Den MAVen wird neue Verantwortung übertragen, die neue Kompetenzen von ihren Mitgliedern erfordert.

Die Dienstgeberseite der Regional-KODA – Nordrhein-Westfalen fordert jüngst entsprechende Öffnungsklauseln auch für den verfasst kirchlichen Bereich.

Der Grundsatz der Subsidiarität ist dem Grunde nach auch im kirchlichen Tarifgeschehen per se nicht rundweg abzulehnen. Er bedarf dazu jedoch unter dem Anspruch der Dienstgemeinschaft einer Kompatibilität der strukturellen Rahmenbedingungen von KODA / AK – Ordnungen und MAVO.

Die betriebliche Ebene als Regelungsebene ist durch eine weitgehende Aufhebung der Gegnerfreiheit gekennzeichnet; diese Gegnerfreiheit ist im weltlichen Tarifgeschehen die Grundvoraussetzung für die Unabhängigkeit der Verhandlungspartner.

Folglich müsste die MAVO unter dem Subsidiaritätsgedanken das Instrument sein, das den MAV – Mitgliedern insbesondere durch einen hohen Grad an Sicherheit vergleichbare Unabhängigkeit gewährleistet und die Übernahme einer so gearteten Verantwortung ermöglicht.

Solche Unabhängigkeit müsste sich im rechtlichen Status des Mitarbeitervertreters, in der Ausübung ihrer Amtsführung sowie in einer rechtlich abgesicherten Möglichkeit der Wiedereingliederung in die zuletzt ausgeübte Tätigkeit äußern. Nur so wäre eine Minimierung des derzeit hohen individuellen Risikos gewährleistet. Auch die neue MAVO gewährleistet eine so geartete Unabhängigkeit nicht.

Die immer noch vorherrschende Orientierung am weltlichen Recht des Bundespersonalvertretungsgesetzes (und damit am Problembewusstsein von Verwaltungsbehörden) verhindert eine sachgerechte materiell-rechtliche Zuständigkeit in den allermeisten kirchlichen Einrichtungen.

Die Katholische Kirche hat in der „Erklärung der Bischöfe zum Kirchlichen Dienst 1993“ einen eigenen Anspruch an die kollektive betriebliche Mitbestimmung definiert. Sie hat ihn in eigene Strukturen gegossen, ist aber die zeitgemäße Anpassung des in der Grundordnung normierten Anspruchs auf inhaltliche Ausfüllung bislang schuldig geblieben.

Sie hat eigene, von den Gewerkschaften unabhängige Beratungsinstrumente für die betrieblichen Mitarbeitervertretungen durch diözesane Arbeitsgemeinschaften und die Bundesarbeitsgemeinschaft geschaffen. In den wenigen Diözesen, wo diese Instrumente konsequent gefördert werden und umgesetzt sind, bilden sie auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine erfolgreiche Alternative zu den weltlichen Strukturen. Ihre zukünftige Rolle ist aufgrund der sich ändernden Anforderungen an die betriebliche Ebene intensiv zu diskutieren und auf jeden Fall den veränderten Bedingungen anzupassen. Und zwar nicht durch Einschränkung (wie es derzeit geschieht), sondern durch eine an den neuen Herausforderungen orientierten Ausweitung ihrer Kompetenzen und Befugnisse.

Weiterhin ist die Vernetzung und Zusammenarbeit der Mitarbeitervertretungen mit den Gremien des Dritten Weges zu gewährleisten, neu zu organisieren und in MAVO wie den Ordnungen der Gremien des Dritten Weges festzuhalten und auszubauen.

Eine strukturelle und ordnungspolitische Neugestaltung des kirchlichen Dienst- und Arbeitsrechts ist ohne die Einbeziehung der kollektiven Mitbestimmungsebene unvollständig und zementiert weiterhin die derzeit schon vorhandene Schieflage des Interessenausgleichs auf der Gesetzgebungs- und der Handlungsebene.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen bittet die in der Kommission zur Neugestaltung des Dienst- und Arbeitsrechts versammelten Experten, den Bereich der kollektiven betrieblichen Mitbestimmung in ihre Arbeit mit einzubeziehen.

Es ist bedauerlich, dass in die Arbeit dieser Kommission bislang keine Vertreterinnen und Vertreter der Mitarbeiterseite (und auch der Dienstgeberseite) eingebunden sind. Hier werden vorhandene Ressourcen nicht genutzt.

Die Dienstgemeinschaft geht von gemeinsam getragener Verantwortung aus. Diese kann jedoch nur erfolgreich wahrgenommen werden, wenn unter Einbeziehung des Erfahrungshintergrundes der Beteiligten auch die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen dafür gestaltet werden

Deshalb bittet die Bundesarbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen, ihre langjährige Erfahrung und Kompetenz in den Fragen der kollektiven Mitbestimmung zur Bewältigung der genannten Aufgaben in die Arbeit der Kommission einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen  
Gez. Günter Däggelmann  
Vorsitzender

GD 17.3.04

**Die Meldung aus gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen:**

## **MAVO Novellierung à la Bayern**

### **Bayerische Bischöfe diskriminieren nicht-katholische MitarbeiterInnen**

Bayerische Bischöfe sind, wenn es um die Reinhaltung des Glaubens geht, mit keinem Argument von ihrem strammen Weg in eine Sackgasse abzuhalten. Hat jüngst der Regensburger Bischof Müller es geschafft, den kirchlichen Mitarbeitern in seiner Diözese per Amtsblatt und unter Abmahnungsandrohung den weltlichen Rechtsweg zu verwehren, so setzen seine bayerischen Amtsbrüder noch eins drauf. Sie verbieten nicht-katholischen Kolleginnen und Kollegen, sich in der MAV ehrenamtlich als Vorsitzende/r oder stellvertretende/r Vorsitzende/r zu betätigen. Will das jemand trotzdem tun, hat er sich einem stigmatisierenden Dispensverfahren zu unterziehen, gegen dessen Ergebnis es keine rechtliche Überprüfung gibt und das an die finstersten Zeiten der Gegenreformation erinnert. In anderen Bundesländern ist diese Epoche seit gut dreihundert Jahren abgeschlossen.

Damit bringen die bayerischen Bischöfe auf Anraten einer Rechtgläubigkeitskommission das Kunststück fertig, mit einem Schritt die Bayerische Verfassung, das Grundgesetz und die europäische Gleichbehandlungsrichtlinien anzurempeln. Das ist allerdings beim vorherrschenden Demokratieverständnis kein Wunder – denn gäbe es eines oder ersatzweise einen Funken politischen Instinkts, dann würden man diese peinlichen Auslassungen schleunigst im diözesanen Geheimarchiv verschwinden lassen.

Während in allen anderen deutschen Diözesen keine Notwendigkeit gesehen wird, den Glauben auf diese Weise zu festigen, gibt es in Bayern offenbar theologisches Notstandsgebiet, in dem solche Glaubensverteidigung angebracht ist. Durch ihren Alleingang gefährden die bayerischen Bischöfe möglicherweise ihr Selbstverwaltungsrecht nach dem Grundgesetz, denn dieses ist nur im Rahmen der geltenden Gesetze möglich – und die untersagen nun einmal die Diskriminierung aufgrund von Religionszugehörigkeit. Die bayerischen Bischöfe legen damit wissentlich oder unwissend (man fragt sich, was dabei schlimmer wiegt), die Axt an die Wurzel ihrer verfassungsrechtlichen Selbständigkeit. Es ist unverständlich, wie die Mehrheit der deutschen Bistümer und vor allem deren politische Vertretung in Gestalt des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD), diesem fahrlässigen Treiben einfach nur schulterzuckend zusieht ohne die Notbremse zu ziehen. Noch unverständlicher ist allerdings, dass die bayerischen Bischöfe nicht merken, wie schlecht sie in dieser Angelegenheit beraten sind.

Die Mitarbeiterseite wird dieser Diskriminierung jedenfalls nicht tatenlos zusehen. Die bayerischen DiAGen haben ihre Bischöfe in einer Resolution aufgefordert, diese diskriminierenden Bestimmungen nicht in Kraft zu setzen. Die Rechte und Pflichten nichtkatholischer oder nichtchristlicher Mitarbeiterinnen seien abschließend in den Artikeln 3, 4 und 5 der Grundordnung geregelt. Darüber hinaus bestehe weder Anlass noch Notwendigkeit zu weiteren (diskriminierenden) Vorschriften. Nichtkatholische bzw. nichtchristliche Kolleginnen und Kollegen anlässlich der Wahrnehmung eines Ehrenamtes einer nicht zu rechtfertigenden Sonderbehandlung zu unterziehen, verletze deren Grundrechte und schmälere zweifellos vorsätzlich deren Wahlchancen.

Wenn die bayerische Regional-Kirche Wert darauf legt, im Wettlauf um das Medienecho auf kirchlichen Skandale einen eigenen bayerischen Diskriminierungsskandal zu schaffen (der Deutsche Orden war als Skandal wohl noch nicht abträglich genug), dann kann man sie zu diesem Schachzug nur beglückwünschen. Er wird den bayerischen Bischöfen das verdiente Presseecho bringen.

**Das Letzte:**

## **Zentral-KODA-Sitzung geplatzt!**

Bad Honnef, 17.3.2004

„Mit einer Überraschung endete die Zentral-KODA-Sitzung vorzeitiger als geplant: Sie platzte! Der stellvertretende Zentral – KODA - Vorsitzende Georg Grädler musste die Sitzung abbrechen, nachdem auf Antrag der Mitarbeiterseite festgestellt wurde, dass die "Sitzungsfähigkeit" nicht mehr gegeben war. Die Dienstgeberseite, zu Beginn der Sitzung zahlenmäßig gerade noch grenzwertig vertreten, sank unter die für die Sitzungsfähigkeit erforderliche Hälfte ab, nachdem eines ihrer Mitglieder die Sitzung grußlos verlassen hatte. Das war's dann.“

So neulich zu lesen im MAV-Forum.

Ist das der Beginn vom langsamen Ende der mit vielen Erwartungen befrachteten Zentral-KODA? Der Wechselbalg erfreute sich Zeit seines Lebens des begründeten Misstrauens aller Seiten. Die Caritas-Seite sah sich zahlenmäßig unterrepräsentiert, hatte bei dreifacher Mitarbeiterzahl gerademal ein Drittel der Sitze, die KODAs sahen ihre Eigenständigkeit bedroht und überdies ebenfalls nur lückenhaft vertreten, der Zuständigkeits-Katalog las sich wie die zusammengekehrten Reste nach einer Geschäftsaufgabe. Nein, mit solchen Geburtsfehlern behaftet schien dem Konstrukt kein langes Leben beschieden.

Erstaunlicherweise hat es die Mitarbeiterseite geschafft, allen Unkenrufen zum Trotz dem Gremium zumindest einen Hauch von Achtung zu verschaffen. Zwar ging der Empfehlungsbeschluss zur Umstellung der Zusatzversorgung politisch daneben, weil er prompt von interessierten Kreisen als Zustimmung gewertet und entsprechend ausgeschlachtet wurde. Die Regelung zur Entgeltumwandlung hingegen zeugte von kreativer Potenz und sollte eigentlich verlängert werden.

Nicht zuletzt den Vorsitzenden Jürgen Schneider und Georg Grädler ist es zuzuschreiben, dass die Zentral-KODA entgegen allen Erwartungen sich doch eine erstaunliche Reputation erarbeiten konnte.

Beängstigend allerdings sind Gerüchte, die der Zentral-KODA ein baldiges Ableben prophezeien, da selbst die Personalwesenkommission des VDD ihrer Konstruktion die schützende Hand entzogen haben soll. Nach der sich regelmäßig wiederholenden MAVO-Pleite wäre das ein weiterer Beweis für die Unfähigkeit kirchlicher Führungskreise, zukunftsfähige und nachhaltige Lösungen für ihren Bereich zu Stande zu bringen. Eigentlich schade, aber wer sein reichlich vorhandenes Mitarbeiter-potential nicht nützt, sondern in den Senkel stellt, hat nichts anderes verdient.

Wbf

**Und am Schluss zwei gute Nachrichten:**

## **Treffen evangelischer und katholischer Arbeitnehmervvertretungen mit Ver.di**

### **Vernetzung schreitet voran**

Mitglieder der Tarifkommission von Ver.di, Arbeitnehmervvertreterinnen und – vertreter der evangelischen Arbeitsrechtlichen Kommissionen sowie der Mitarbeiterseiten der KODA / AK Gremien der Katholischen Kirche haben sich in Bad Honnef über den derzeitigen Stand der Verhandlungen zur Umsetzung der Prozessvereinbarung im öffentlichen Dienst sowie entsprechende Entwicklungen im kirchlichen Bereich ausgetauscht.

Für die kirchlichen Kommissionen steht weiterhin die Vergleichbarkeit zum Tarifrecht des öffentlichen Dienstes im Zentrum ihrer Arbeit.

Einigkeit besteht in der Zielsetzung, auch den neu zu gestaltenden Tarifregelungen des öffentlichen

und kirchlichen Dienstes ein möglichst einheitliches Gepräge zu geben und eine weitergehende Zersplitterung des Arbeitsrechts bis hin auf die Betriebsebene zu verhindern.

Dazu vereinbarten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sich auf Regional – und Bundesebene stärker zu vernetzen.

## **Europäischer Aktionstag gegen Sozialabbau am 3. April 2004 Demonstrationen in Berlin, Köln und Stuttgart**

**Bundesarbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bereich der  
Deutschen Bischofskonferenz  
Zentral – KODA Mitarbeiterseite  
Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes Mitarbeiterseite**

An alle  
Kolleginnen und Kollegen im kirchlich-caritativen Dienst

6.März 2004

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
verschiedene gewerkschaftliche Gruppierungen und politische Vereinigungen rufen für den 3. April 2004 zu großen Demonstrationen und Kundgebungen gegen Sozial- und Lohnabbau auf. Diese sollen nach unserem derzeitigen Kenntnisstand in den Zentren Berlin, Köln und Stuttgart stattfinden.

Die aufgestellten Forderungen sind im Detail sicher nicht alle so, dass sie für jeden und jede von uns komplett konsensfähig wären.

Andererseits spüren wir alle den zunehmenden Druck, der in der derzeitigen Krise des Sozialstaates auf den Schwächeren, vor allem den Familien mit mehreren in der, den unteren Einkommensgruppen, den weniger Leistungsfähigen und vor allem den jeweiligen Hilfesystemen lastet.

Da uns also als kirchlich-caritative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Thema Sozialabbau elementar angeht, wäre es sicherlich falsch, uns an diesem Aktionstag schlicht passiv zu verhalten oder gar wegzuducken. Sich andererseits unbesehen den Forderungen der Initiatoren anzuschließen, bringt unser eigenes Profil und unsere eigene Verantwortlichkeit zu wenig zum Ausdruck.

Wir empfehlen daher allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Vertretungsorganen im Bereich der katholischen Kirche und ihrer Caritas, sich, wo und wann irgend möglich, engagiert und selbstbewusst an diesem Aktionstag öffentlich mit einzubringen und den Grundaussagen der katholischen Soziallehre - Personalität, Solidarität und Subsidiarität - Geltung zu verschaffen.

Unsere Dienstgeber und Träger bitten wir um entsprechende Unterstützung. Sicherlich können sie durch eigene und deutliche Akzentsetzung unsere Forderungen nach einem Sozialumbau, der die Leistungsstarken vermehrt in Verantwortung nimmt und die Schwächeren nicht über ihre Möglichkeiten hinaus belastet, verstärken und vorantreiben.

Unsere Bischöfe fordern dazu auf, das Soziale neu zu denken. Lasst uns dieses Motto ergänzen durch das Motto:

**„Das Neue sozial denken!“**

Mit freundlichen Grüßen und herzlichem Dank  
gez. Günter Däggelmann, Georg Grädler, Thomas Schwendele

Herausgegeben vom Vorstand der BAG-MAV • Postfach 25 • 77949 Ettenheim • Tel 07822/4762 • Fax 07822/896195 ,  
Wolfgang Becker-Freyseng • Caritasverband München-Freising • Hirtenstr. 4 • 80335 München • Postfach 201143 • 80011  
München • Tel 089/55169-405 • Fax 089/55169-402